

Bericht aus dem Bundestag, 29. Januar 2024

Inhalt

Bericht aus dem Bundestag, 29. Januar 2024 1
Haushalt 2024..... 2
Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und Bayern werden angepasst 10

Haushalt 2024

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 waren aus verschiedenen Gründen anspruchsvoll und herausfordernd wie lange nicht mehr. Nachdem in den letzten drei Jahren mit hohen Ausgaben Krisen abgefedert wurden, galt es zu „haushälterischen Normalzeiten“ zurückzukehren. Dies war für alle Bereiche eine Herausforderung.

Erschwerend kam kurz vor Abschluss der Haushaltsberatungen im Bundestag das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) am 15. November 2023 hinzu – einen Tag vor der geplanten Bereinigungssitzung. Das BVerfG hatte den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das betraf unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF), dem mit dem Nachtragshaushalt 2021 60 Milliarden Euro zugeführt wurden. Mittelbar waren auch andere Fonds, wie der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) und der Aufbauhilfefonds 2021 (für die Flutschäden) betroffen. Laut Urteil ist es nun nicht mehr möglich, die Schuldenbremse in einem Jahr auszusetzen und mit den zusätzlichen Mitteln dann Krisenausgaben auch in Folgejahren zu finanzieren.

Das Urteil brachte nicht nur den Zeitplan der Haushaltsberatungen durcheinander – wir mussten uns in der Koalition auch politisch auf unsere Schwerpunkte verständigen. Um den Haushalt für 2023 verfassungsfest zu machen, wurde Ende letzten Jahres ein Nachtragshaushalt für 2023 beschlossen und gleichzeitig die Schuldenbremse für 2023 erneut ausgesetzt. So wurden für 2023 die Hilfen für Verbraucher:innen und Unternehmen abgesichert, die zur Bewältigung der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eingesetzt wurden. Auch die Hilfen für die Flutgebiete im Ahrtal gehörten dazu. In Folge des Urteils ist unter anderem der Wirtschaftsplan des KTF angepasst worden, auch Umschichtungen waren nötig, da der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) zu Ende 2023 aufgelöst wurde.

Die Vorschläge der Bundesregierung zum Haushalt 2024, die das Karlsruher Urteil berücksichtigen, wurden intensiv auch parlamentarisch beraten – und tatsächlich konnten einige der dort vorgesehenen Kürzungen verhindert werden. Nach zwei öffentlichen Anhörungen fand die finale Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 18. Januar 2024 statt.

Schon während der Haushaltsberatungen im Herbst 2023 hatten die Haushälter:innen vieles im Regierungsentwurf glätten und ausbessern und so viele für uns wichtige Projekte angemessen finanzieren können. Es ist ein großer Erfolg, dass dieses auch bei den jetzt vorliegenden Ergebnissen beibehalten werden konnte.

In dieser Woche wird nun abschließend das Haushaltsgesetz, also der Bundeshaushalt 2024, beraten und damit auch die vorläufige Haushaltsführung beendet, in der wir uns seit Jahresanfang befinden. Auch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wird abschließend beraten, mit ihm werden die notwendigen gesetzlichen Regelungen umgesetzt.

Unsere Schwerpunkte im Haushalt 2024:

Die Rahmendaten des Bundeshaushalts 2024

2024 sind nun Ausgaben des Bundes in Höhe von 476,81 Milliarden Euro vorgesehen, das sind 3,4 Prozent mehr als 2023. Die Neuverschuldung liegt bei 39,03 Milliarden Euro. Damit wird die Schuldenbremse des Grundgesetzes eingehalten. Auf der Einnahmenseite wird mit Steuereinnahmen von 377,61 Milliarden Euro und 60,17 Milliarden Euro sonstigen Einnahmen gerechnet, dazu gehören zum Beispiel die Entnahme aus der Rücklage und Einnahmen aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

Für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Unsere Gesellschaft braucht Zusammenhalt. Nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund wachsender antisemitischer Gewalt braucht es mehr politische Bildung, Präventionsarbeit und Aufklärung. Dies gilt gerade auch im digitalen Raum. Nur so kann Hass und Hetze, Falschinformationen und Verfassungsfeinden getrotzt werden. Ein wichtiger Akteur ist die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die Mittel für die BpB wurden gegenüber dem Regierungsentwurf um 20 Millionen Euro erhöht und die dort vorgesehenen Kürzungen verhindert. Die BpB erhält u.a. 6,1 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau digitaler politischer Bildung und Medienbildung, 4,2 Millionen Euro für Vorhaben im Bereich der Extremismusprävention und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt und Ausgrenzung sowie vier Millionen Euro für die Förderung externer Träger der politischen Bildung.

Durch zusätzliche vier Millionen Euro kann das Förderprogramm „respekt*land“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes fortgesetzt werden. Damit wird gemeinsam mit den Bundesländern das zivilgesellschaftliche Beratungsnetz für Antidiskriminierung

bundesweit ausgebaut. Auch das Projekt „Respekt Coaches“ wird weitergeführt! Diese „Respekt Coaches“ führen passgenaue Angebote an Schulen im Bereich der politischen Bildung durch, um die Demokratie zu stärken. Auch die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration erhält eine Million Euro zusätzlich für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Besonders wichtig war der SPD-Bundestagsfraktion, dass die Förderung für „Hate Aid“ weiterläuft. Der Kampf gegen digitale Gewalt ist gerade in diesen Zeiten wichtig, in denen sich Menschen im digitalen Raum häufig nicht mehr sicher fühlen.

Den Beauftragten für Ostdeutschland wird mit einer Million Euro beim Aufbau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation unterstützt und bringt damit ein wichtiges Projekt voran.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich die vorgesehenen massiven Kürzungen bei den Freiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst verhindert. Das ist ein wichtiges Zeichen an die vielen Freiwilligen, aber auch an die Träger sozialer Einrichtungen im ganzen Land. Sie werden mit 80 Millionen Euro zusätzlich gestärkt. Auch Jugendaustausche und der internationale Freiwilligendienst der UNESCO können fortgeführt werden, ebenso wie das Jugendprojekt PEACE-LINE, das durch den Volksbund organisiert wird.

Für soziale Sicherheit

Stabile Sozialsysteme sind eine wichtige Grundlage unserer Demokratie. Deshalb stand eine Kürzung beim Sozialstaat für die SPD-Bundestagsfraktion nie zur Debatte. Im Gegenteil: Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Sozialstaat in ihrer Regierungszeit stärken können. Im Haushalt 2024 findet sich das wieder: Das Gesamtbudget für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltungskosten der Jobcenter ist auf dem gleichen Niveau geblieben wie 2023. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickelt. Künftig ist sie auch für die Förderung beruflicher Weiterbildung und die Betreuung von Menschen in einer beruflichen Reha zuständig. Für die Berufsberatung für unter 25-Jährige bleibt die BA auch weiterhin zuständig. Ursprünglich war geplant, diese in den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III zu überführen.

Es wird weiterhin für stabile Renten gesorgt. Besonders erfreulich: Ein Jahr früher als vorausgesagt hat die SPD-Bundestagsfraktion die Rentenangleichung Ost/West erreicht.

Das heißt, dass ein Rentenpunkt in allen Bundesländern endlich gleich viel wert ist. Aufgrund der positiven Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung – mehr Menschen in Arbeit, mehr Beiträge für die Rentenkassen – kann der Bundeszuschuss in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 1,2 Milliarden Euro abgesenkt werden, ohne die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung zu gefährden.

Es ist gelungen, den Ansatz des BAföG um 150 Millionen Euro zu erhöhen. Dies wurde verbunden mit dem Auftrag an das Ministerium, eine strukturelle Reform des BAföG mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 umzusetzen. Damit soll die Ausbildungsförderung den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Lebens- und Studienrealität der Studierenden besser gerecht zu werden.

Die größte Wohngeldreform in der Geschichte unseres Landes wurde erarbeitet, um mehr Menschen zu helfen, in schwierigen Zeiten ihre Wohnkosten weiter tragen zu können. Das hat funktioniert: Mehr Menschen erhalten mehr Geld und damit eine dauerhafte Entlastung. 2,42 Milliarden Euro stellt der Bund für das Wohngeld und den Heizkostenzuschuss in 2024 zur Verfügung.

Der Gesundheitsetat beträgt 16,7 Milliarden Euro. Während der Beratungen konnten insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, internationale Gesundheit, Gesundheitsprävention und Forschung zu Long-Covid die Umsetzung zentraler Punkte des Koalitionsvertrages angeschoben werden. Auf Initiative der SPD-Bundestagfraktion hin stehen nun über 100 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre für Forschungsvorhaben zu Long-Covid zur Verfügung.

Familien fördern, Jugendliche unterstützen

Das Elterngeld wurde reformiert und so geschärft als gleichstellungspolitisches Instrument. Die Verantwortung von Vätern für die Care-Arbeit wurde gestärkt. Ab dem 1. April 2024 kann maximal für einen Monat gemeinsam Basis-Elterngeld bezogen werden. Die ursprünglich geplanten Kürzungen beim Elterngeld kommen so nicht. Für Kinder, die ab dem 1. April 2024 geboren werden, sinkt die Einkommensgrenze für Paare und für Alleinerziehende auf 200.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. In einem zweiten Schritt wird diese Grenze ab dem 1. April 2025 auf 175.000 Euro abgesenkt.

Für Planungs- und Umsetzungskosten für die Einführung der sozialpolitisch zentralen Kindergrundsicherung werden 100 Millionen Euro bereitgestellt. Für den

Kinderzuschlag, der als Zwischenschritt zu einer armutsfesten Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2023 auf bis zu 250 Euro pro Kind erhöht wurde, werden 2024 insgesamt fast 2,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Mittel für das wichtigste Förderinstrument der Jugendpolitik des Bundes, den Kinder- und Jugendplan (KJP), steigen um 4,5 Millionen Euro. Das zeigt: Wir haben Kinder und Jugendliche im Blick und lassen Familien und Alleinerziehende nicht allein.

Investitionen in die Zukunft

Investitionen brauchen Sicherheit: Es konnte sichergestellt werden, dass die angekündigten industriepolitischen Investitionen, beispielsweise im Bereich Halbleiter, Ladeinfrastruktur etc. auch umgesetzt werden. Trotz Umstrukturierungen im KTF können viele wichtige Projekte hier abgesichert werden. Allein die Wärmewende im Gebäudebereich wird in den kommenden Jahren mit 26 Milliarden Euro gefördert.

Eine Milliarde Euro wird für den Umbau der Nutztierhaltung zu Verfügung gestellt, damit unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Landwirt:innen und sorgt für eine artgerechtere Haltung.

Wohnen darf kein Luxus sein: Ein deutlicher Schwerpunkt wird auf die Schaffung von bezahlbarem und barrierearmen Wohnraum, innovative und klimaangepasste Stadtentwicklung sowie auf klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen gesetzt. Eine Milliarde Euro wird in die Hand genommen, für ein neues Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten“ (KNN). Damit wird der klimafreundliche Neubau von Wohnungen gefördert, auf die Krise im Baugewerbe reagiert und kleine Wohnungen für Alleinerziehende und Senior:innen geschaffen, die oft die hohen Mietpreise in Ballungsgebieten nicht zahlen können. Das Programm ist für die nächsten zwei Jahre aufgesetzt. Die Mieten der so gebauten neuen Wohnungen sollen im unteren Drittel des Mietspiegels liegen. Die Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau werden auf 3,15 Milliarden Euro erhöht.

Es wird weiter in die Infrastruktur investiert: Der Ausbau von Breitband und Mobilfunk wird fortgesetzt. Außerdem werden die Investitionen gestärkt. So viel wie noch nie wird in unsere klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur investiert. Über 1,7 Milliarden Euro stehen 2024 für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung. Das sind über 30 Prozent mehr als im letzten Jahr. Für die Ertüchtigung unseres Schienennetzes: Das Eigenkapital der

Deutschen Bahn AG wird bis 2027 um zusätzliche 12,8 Milliarden Euro erhöht. 2024 beginnt die notwendige Generalsanierung des Schienennetzes, die mit den zusätzlichen Mitteln unterstützt wird.

Integration leisten

Mit einem breiten und leistungsfähigen Integrationsangebot werden Menschen zielgerichtet bei der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration unterstützt. Angesichts der hohen Zahlen von geflüchteten Menschen in den letzten Jahren wird damit ein wichtiger Schwerpunkt gesetzt. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel dafür nochmal um 188 Millionen Euro erhöht, so dass nun erstmals über eine Milliarde Euro für Integrationsangebote zur Verfügung steht. Dazu gehört das erfolgreiche Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“ für kursbegleitende Kinderbetreuung, das fortgeführt werden kann. Dazu gehört auch, dass bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) nicht gekürzt wird, sondern die Mittel auf 77 Millionen Euro erhöht werden. Damit können die Träger ihr Orientierungs- und Beratungsangebot weiterhin flächendeckend und bedarfsgerecht aufrechterhalten.

Geflüchtete sollen schneller in Arbeit gebracht werden – so gelingt Integration am besten. Gleichzeitig werden so dringend benötigte Arbeitskräfte gewonnen und die Sozialsysteme entlastet. Dazu dient der „Jobturbo“. Mit verschiedenen Maßnahmen wie der Einrichtung von Matchingformaten mit Arbeitgebenden oder einer intensiven Betreuung durch die Jobcenter sollen Geflüchtete schnell ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können und in Arbeit und Gesellschaft ankommen.

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden 343 neue Stellen geschaffen, um damit auch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler umzusetzen. Weiter stehen Mittel zur Verfügung, um kurzfristig zusätzliche Entscheider:innen einstellen zu können. Gleichzeitig soll auch mehr Tempo, Qualität und Akzeptanz bei den Asylverfahren erreicht werden. Dazu wird eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) aufgebaut. In 2024 stehen dafür 25 Millionen Euro (5 Millionen Euro mehr als 2023) zur Verfügung. Um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiter umzusetzen, werden beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) 28 neue Stellen im Visa-Bereich geschaffen.

Verfahren und Digitalisierung beschleunigen

Auch das Dauerthema Digitalisierung der Verwaltung und der Verfahren wird 2024 finanziell gut ausgestattet. Die Justiz in Deutschland soll weiter digitalisiert werden. Dazu prüft das Bundesministerium der Justiz nun, wie eine Justiz-Cloud bundesweit so eingesetzt werden kann, dass Justiz und Behörden miteinander kommunizieren und Daten austauschen können.

Neue Impulse werden auch bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung gesetzt. Die zentrale Planungs- und Umsetzungsinstanz von Bund und Ländern, die Föderale IT-Kooperation (FITKO) soll deutlich wachsen und der Bundesanteil von 9,6 Millionen Euro in 2023 auf 43 Millionen Euro erhöht werden.

Weitere Mittel stehen im Regierungsentwurf für die Kernprojekte der Verwaltungsdigitalisierung (eID) (40 Millionen Euro) und Registermodernisierung (75,6 Millionen Euro) bereit. Zur Umsetzung von Modellvorhaben der Registermodernisierung werden zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das auf parlamentarischen Beschluss hin errichtete Zentrum für digitale Souveränität soll künftig enger bei Digitalisierungsvorhaben eingebunden werden, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern. Weiterhin werden Mittel für die Anbindung von Bundestag und Bundesrat an die E-Gesetzgebung zur Verfügung (12 Millionen Euro) gestellt und es werden mit dem standardisierten IT-Arbeitsplatz und der E-Beschaffung zentrale Vorhaben der IT-Konsolidierung im Bund (23 Millionen Euro zusätzlich) standardisiert.

Verantwortung mit Sicherheit

Der Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist für die gegenwärtigen Herausforderungen gut aufgestellt. In der Bereinigungssitzung konnten 1.000 neue Planstellen bei der Bundespolizei schaffen. Auch das Technische Hilfswerk und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden angemessen ausgestattet.

Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) steigt ebenfalls. Für 2024 stehen insgesamt 51,9 Milliarden Euro zur Verfügung – ein Plus von 1,68 Milliarden Euro im Vergleich zu 2023. Für 2024 fließen überdies 19,8 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zu. Der gesamte Verteidigungshaushalt steigt damit auf 71 Milliarden Euro. Damit machen die Verteidigungsausgaben 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Die Mittel werden in die Materialerhaltung und in Bekleidung investiert. Die Mittel aus dem

Sondervermögen fließen vor allem in wichtige Ausrüstungsvorhaben (u.a. F-35, persönliche Schutzausrüstung für Soldat:innen, das Raketenabwehrsystem Arrow 3).

Die Ukraine unterstützen

Für 2024 wird unser Engagement für die Ukraine gestärkt. Die Hilfen werden von vier auf acht Milliarden Euro verdoppelt und wir bleiben damit zweitgrößter Unterstützer der Ukraine – mit insgesamt 19,9 Milliarden Euro. Das findet sich in vielen Einzelplänen der Ministerien wieder. Die Verantwortung in der Welt wird wahrgenommen. Das zeigt sich auch daran, dass im Etat des Auswärtigen Amtes 500 Millionen Euro im parlamentarischen Verfahren zusätzlich für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt wurden – insgesamt 2,2 Milliarden Euro für 2024. Deutschland bleibt somit weltweit der zweitgrößte Geber nach den USA. 45 Millionen Euro sind für entwicklungspolitische Bildung und 58 Millionen Euro für das World Food Programme vorgesehen. Ein besonderer Fokus liegt seit 2022 auf der feministischen Entwicklungspolitik, deshalb wird das Programm UN Women mit der Rekordsumme von 20 Millionen Euro unterstützt. Allerdings verringert sich der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegenüber dem Vorjahr und beträgt 11,27 Milliarden Euro. Damit ist der Etat angesichts der zahlreichen globalen Krisen und Herausforderungen zwar deutlich „auf Kante genäht“. Dennoch ist das Niveau höher als in den Vor-Corona-Jahren.

Sechs Millionen Euro sind für die politischen Stiftungen für ihre Arbeit in Russland vorgesehen. Aufgrund der Bedeutung als unabhängiger Think-Tank im Bereich der China-Forschung wird der Bund das Mercator Institute for China Studies (MERICS) mit 500.000 Euro fördern. Damit soll die China-Kompetenz des Bundes weiter gestärkt werden.

Die Herausforderungen bleiben groß: Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fordert weiterhin unsere Unterstützung, sowohl militärisch, finanziell und auch durch die Aufnahmen von über einer Million Geflüchteter. Gleichzeitig muss der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft gestemmt werden, auch um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu sichern. Das bedeutet, dass Ausgaben priorisiert und angepasst werden müssen. Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 1. Lesung im Plenum beraten.

Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und Bayern werden angepasst

Laut Bundeswahlgesetz müssen Bundestagswahlkreise dann neu eingeteilt werden, wenn aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Bevölkerungszahl jeweils mehr als 25 Prozent über oder unter dem Durchschnitt aller Wahlkreise liegt. Dies ist nun seit der letzten Bundestagswahl 2021 geschehen. Vorgesehen ist deshalb, einen Wahlkreis von Sachsen-Anhalt nach Bayern umzuverteilen, da die bisherige Verteilung der Wahlkreise auf die Länder nicht mehr deren Bevölkerungsanteil entspricht. Damit wird die Zahl der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt von bislang neun auf acht reduziert und der bisherige Wahlkreis „Anhalt“ aufgelöst. Die weiterhin bestehenden Wahlkreise werden neu abgegrenzt und um Kommunen aus dem bisherigen Wahlkreis Anhalt ergänzt. In Bayern soll aus Teilen der bisherigen Wahlkreise Augsburg-Land, Neu-Ulm und Ostallgäu ein zusätzlicher Wahlkreis „Memmingen – Unterallgäu“ gebildet werden. Aufgrund dieser Umverteilung ändert sich künftig auch die Nummerierung der bisherigen Wahlkreise 72 bis 255.

Auch für Wahlkreise in Brandenburg gibt es Änderungsbedarf, der sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aus neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Stichtag 30.09.2023) ergeben hat. Der Wahlkreis „Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I“ überschreitet die zwingende Neueinteilungsgrenze. Deshalb soll die amtsfreie Stadt Lübbenau/Spreewald nun dem Wahlkreis „Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II“ zugeordnet werden. Damit weichen die Bevölkerungszahlen in beiden Wahlkreisen nicht mehr ab. Geändert werden müssen dann auch die Namen der beiden Wahlkreise in „Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III“ und in „Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz“. Angepasst werden soll ebenfalls die Beschreibung von einigen Wahlkreisen, da diese aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in fünf Ländern nicht mehr zutrifft.

Der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird in dieser Woche abschließend beraten.